

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984

Das NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl.8050, wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs.7 letzter Satz wird die Wortfolge „und die Akademie für Umwelt und Energie haben“ durch das Wort „hat“ ersetzt.
2. § 17, im § 19 die Absatzbezeichnung „(1)“ und § 19 Abs.2 entfallen. Die (bisherigen) §§ 18 bis 21 erhalten die Bezeichnung §§ 17 bis 20.